



## **NIEDERSCHRIFT**

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten am **Montag, den 29. August 2016** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

**Anwesend:** Bgm. Paul Sieberer als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte 1. Bgm.-Stv. Ing. Michael WurZRainer, 2. Bgm.-Stv. Mag. (FH) Josef Ehrlenbach, Reinhard Embacher, Magdalena Unterberger, Johann Schellhorn, Mag. Stefan Erharter, Peter Rabl, Ing. Anton Pletzer, Bernhard Huber, Martin Hölzl, Kaspar Astner, Guido Leitner sowie die ErsatzgemeinderätInnen Stefanie Misslinger, Martin Koch und Andrea Sulzenbacher  
Zu den Punkten 2-3 ist außerdem Bauamtsleiter DI Alois Laiminger anwesend.

**Entschuldigt:** Otto Lenk, Mag. Andreas Höck, Josef Fuchs (Fleckl) und Josef Fuchs (Platzern), für den kurzfristig kein Ersatz eingeladen werden konnte.

**Schriftführerin:** Cornelia Stöckl

**Beginn:** 19.30 Uhr **Ende:** 20.55 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem zur festgesetzten Tagesordnung keine Anträge eingebracht werden, werden die heute anwesenden ErsatzgemeinderätInnen Stefanie Misslinger, Martin Koch und Andrea Sulzenbacher formell angelobt.

Dann geht der Vorsitzende auf folgende

### **Tagesordnung**

über:

1. *Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 11.07.2016*
2. *Beschlussfassung über Änderungen Raumordnungskonzept lt. Antrag ROA*
3. *Beschlussfassung über Änderungen der Flächenwidmungen lt. Antrag ROA*
4. *Berichte*
5. *Anträge, Anfragen und Allfälliges*

## **Beratungsergebnisse:**

### **Zu Punkt 1:**

Das Protokoll über die letzte Gemeinderatsitzung vom 11.07.2016 ist allen Mandataren übermittelt worden, es wird ohne Einwendung zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

### **Zu Punkt 2:**

#### **2 a)**

Herr Berger Nikolaus und Herr Berger Johann als Eigentümer, sowie die beauftragte B&P Projektentwicklungs GmbH, beantragen die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Grundstücke Nr. 5581/1, 5581/2, .1086, 5582/1 und 5582/2, alle KG Hopfgarten-Land, was erfordert, dass vorerst eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vorzunehmen ist.

Die erforderlichen Plangrundlagen und die entsprechende raumordnerische Beurteilung wurde vom Architekturbüro Filzer und Freudenschuß ZT OG mit der GZ FF094/16 erstellt. Der Bürgermeister Paul Sieberer trägt den Erläuterungsbericht des Architekturbüros vor.

Die B&P Projektentwicklungs GmbH aus Plainfeld/Salzburg beabsichtigt, das neu grenzverhandelte Grundstück Nr. 5582/2 käuflich zu erwerben und zu bebauen. Geplant ist, auf dem Grundstück eine Wohnhausanlage mit Tiefgarage zu errichten, wobei drei Einzelbaukörper konzipiert wurden, um die Vorgaben der Aufsichtsbehörde und der Marktgemeinde Hopfgarten zu erfüllen. Es soll eine lockere Struktur geschaffen werden, um sich den baulichen Entwicklungen im Siedlungssplitter anzunähern.

In Absprache mit der Marktgemeinde Hopfgarten müssen 2/3 der geplanten Wohneinheiten als wohnbaugeförderte Wohnungen angeboten werden, 1/3 der Einheiten können am freien Markt veräußert werden. Im Zuge der gegenständlichen Änderung des ÖRK wurden der Bereich der Grundstücke Nr. 5581/2 und .1086 mitbehandelt. Die Grundflächen bilden die Verbindung zwischen dem bereits gewidmeten Teil der Siedlung und dem Teil, der noch im Freiland liegt. Im ÖRK sind beide Siedlungsteile für wohnliche Entwicklungen vorgesehen.

Das Planungsgebiet umfasst die oben angeführten Grundstücke im Ortsbereich Brummer, der in der Kelchsau liegt und zwar circa mittig zwischen Hopfgarten Markt und dem Ort Kelchsau. Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt von der Landesstraße L205 Kelchsauer Straße aus über eine Gemeindestraße (Gst. Nr. 5579/8 u. 5583/1). Die technischen Infrastruktureinrichtungen sind vorhanden.

Der Nutzungsbereich ist im örtlichen Raumordnungskonzept als Landwirtschaftliche Freihaltefläche FL und als Forstwirtschaftliche Freihaltefläche FF ausgewiesen. Die betroffenen Flächen sind als Freiland und Freiland Wald gemäß § 41 TROG 2011 gewidmet. Für den Planungsbereich wurde die Erweiterung des Entwicklungsbereiches für vorwiegend Wohnnutzung, Raumstempel W S, Zeitzone z1 und Dichte D1 ausgewiesen.

Die sich in diesem Bereich befindende Starkstromleitung wird erdverlegt.

Aus Sicht der örtlichen Raumplanung besteht kein Einwand gegen diese Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes. Der Bedarf wurde der Gemeinde angezeigt. Nutzungskonflikte sind nicht zu erwarten. Die Errichtung von geförderten Wohnungen in diesem Bereich in Absprache mit der Marktgemeinde Hopfgarten wird als öffentliches Interesse gewertet.

Der Bürgermeister verweist auf die Gespräche in der örtlichen Raumordnungskommission vom 15.03.2016, im Ausschuss für räumliche Entwicklung am 03.05.2016 und informiert über die zustimmenden Stellungnahmen der Bezirksforstinspektion Kitzbühel vom 25.07.2016, der geologischen Beurteilung des Ziviltechnikerbüros für Geologie/Herrn Wanker, vom August 2016, der WLW vom 21.07.2016, des Baubezirksamtes Kufstein, Straßenbau, vom 19.08.2016 sowie der Kommunalbetriebe Hopfgarten vom 25.08.2016.

Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat gem. § 70 Abs. 1 iVm § 64 und TROG 2011, den vom Architekturbüro Filzer und Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des ROK durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen ROK gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgeben wird.

Einstimmige Zustimmung in offener Abstimmung.

## **2 b)**

Herr Hanspeter Gastl beantragt die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der GST-NR. 5462 KG Hopfgarten-Land zur Ermöglichung der Flächenwidmungsänderung in Allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2, eingeschränkt auf Wohnungen „Mb“ gem. § 40 Abs. 6 TROG 2011.

Das Planungsgebiet befindet sich am Talboden von Kelchsau, direkt angrenzend an die Kelchsauer Landesstraße L205, südlich des Sägewerks Kirchmair.

Im Örtlichen Raumordnungskonzept sind derzeit im Planungsgebiet eine „Landwirtschaftliche Freihaltefläche“ FL, eine „Waldfläche“ und eine „Gewässerfläche“ dargestellt.

Der Grundeigentümer, Herr Gastl Hanspeter, möchte den Teilbereich des Grundstückes GST-NR. 5462, welcher östlich der Druckrohrleitung Kirchmair bzw. östlich des Baches gelegen ist, Herrn Fuchs Andreas zum Bau einer KFZ – Werkstätte (Kleinbetrieb, die KFZ – Werkstätte soll in Form von Container-Boxen aufgestellt werden) auf die Dauer von 30 Jahren verpachten. Den verbleibenden westlichen Grundstücksteil möchte der Eigentümer selbst als Brennholzlagerplatz nutzen.

Als Grundlage für eine entsprechende Flächenwidmung ist eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Voraussetzung.

Der Bürgermeister verweist auf die Gespräche in der örtlichen Raumordnungskommission am 15.03.2016, sowie im Ausschuss für räumliche Entwicklung am 13.10.2015, und informiert über die zustimmenden Stellungnahmen des Baubezirksamtes Kufstein, Straßenbau vom 22.08.2016, der WLW vom 27.07.2016 und der Bezirksforstinspektion vom 25.07.2016 sowie das Gutachten des Baubezirksamtes Kufstein, Wasserwirtschaft vom 29.8.2016 und die Zustimmungserklärung von Sebastian Kirchmair, datiert 25.7.2016.

Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat gem. § 70 Abs. 1 iVm § 64 und TROG 2011, den vom Architekturbüro Filzer und Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des ROK durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen ROK gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmige Zustimmung in offener Abstimmung.

### **Zu Punkt 3:**

#### **3 a)**

Die Marktgemeinde Hopfgarten beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke GST-NR. 213/1, 214/2 und 215, alle KG Hopfgarten-Markt, von derzeit Sonderfläche Fischteich Ft gemäß nach § 43 Abs.1 TROG 2011, Freiland und fließendes Gewässer in Sonderfläche Fischteich mit Gastronomie FtGa § 43 Abs. 1 TROG 2011.

Der Anglerclub Lärchenteich Hopfgarten hat das Areal von der Marktgemeinde Hopfgarten gepachtet und betreibt bereits seit Jahrzehnten den Fischteich mit der zugehörigen Gastronomie. Der Anglerclub plant nunmehr die Errichtung eines Zubaus an der Südwestseite des bestehenden Betriebs- und Gastronomiegebäudes, zur Unterbringung eines Magazins mit Kühlung, eines Lagers und eines Raumes zu Aufbewahrung der Angelruten. Dazu soll die bestehende, nicht mehr zeitgerechte WC-Anlage (derzeit eigenes Gebäude) abgebrochen und durch neue WC-Anlagen direkt angebaut an das Betriebs- und Gastronomiegebäude ersetzt werden. In diesem Zuge wird auch ein Behinderten-WC errichtet.

Als Grundlage für eine baurechtliche Bewilligung des beantragten Zubaus, ist eine Erweiterung der bestehenden Widmungsfläche notwendig.

Zur exakten Anpassung der Widmungsfläche an den neuen Grenzverlauf wird eine Teilfläche der Grundparzelle GST-NR. 213/1 KG Hopfgarten Markt im Ausmaß von ca. 2 m<sup>2</sup> von Sonderfläche Fischteich Ft in Freiland rückgewidmet. Für die zukünftige Widmungsfläche wird die bestehende Grundparzelle GST-NR. 214/2 erweitert und der neuen Widmungsfläche angepasst.

Im Örtlichen Raumordnungskonzept ist der Bereich (derzeitige Widmungsfläche) als „Sonstige Freihaltefläche“ mit dem Index 4 –„Fischteich“ eingetragen. Geringfügige Überschreitungen der im Örtlichen Raumordnungskonzept ausgewiesenen Entwicklungsflächen sind ohne Änderung des Konzeptes möglich.

Die Erschließung erfolgt wie bisher (Trinkwasserversorgung Kommunalbetriebe Hopfgarten; Schmutzwasser Kanalnetz Kommunalbetriebe Hopfgarten; eine Schmutzwasserhebeanlage ist bereits vorhanden; Oberflächenwässer Bestand, Zufahrt Bestand).

Der Bürgermeister verweist auf die positiven Gutachten der Bezirksforstinspektion Kitzbühel vom 30.06.2016 (da durch die Widmungsergänzung Waldparzellen betroffen sind), des Baubezirksamtes Kufstein Abt. Wasserwirtschaft vom 16.08.2016 (die Widmungsfläche befindet sich direkt an der Brixentaler Ache) und die Bescheinigung gemäß § 15a Forstgesetz vom 07.07.2016.

Von der örtlichen Raumordnungskommission (Besprechung am 15.03.2016) wird die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes befürwortet. Zur Sache ergeben sich keine Fragen, der Gemeinderat beschließt gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2011 i.d.g.F., den von der Marktgemeinde Hopfgarten i. Bt. ausgearbeiteten Entwurf vom 22.06.2016, mit der Planungsnummer 406-2016-0009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **3 b)**

Herr Krall Andreas beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GST-NR. 4313, KG Hopfgarten-Land, von derzeit Freiland in Sonderfläche Hofstelle § 44 TROG 2011 mit einer Wohnnutzfläche von max. 380 m<sup>2</sup> gemäß TROG 2011.

Das Planungsgebiet befindet sich im Bereich des Hofes „Obergrub“ am Gruberberg. Ein Teilungsvorschlag des Geometer DI Georg Rieser liegt bereits vor, die neue Grundparzelle erhält die Bezeichnung GST-NR. 4313/2, KG Hopfgarten Land.

Im Zuge der Grundstücksvermessung musste laut Aussage des Geometers DI Georg Rieser eine Koordinatenänderung (in X-Richtung um 8 cm und in Y-Richtung um 2 cm) auf Grund der Änderung des Festpunktfeldes durchgeführt werden, sodass aus vermessungstechnischen Gründen nun auch die Grundparzellen 4324, 6531 und .521/2, KG Hopfgarten Land, von der Umwidmung betroffen sind.

Herr Andreas Krall möchte dem künftigen Übernehmer - seinem Sohn Andreas und dessen Lebensgefährtin - eine eigene Wohnung am Betrieb zur Verfügung stellen. Da das Erd- und Obergeschoß des Hofes vom Eigentümer, dessen Ehegattin und den Kindern benötigt werden, soll zu diesem Zweck das Dachgeschoß ausgebaut werden. Diese Wohnung sollte sodann auch als Ausgedingewohnung dienen.

Für eine optimale Umsetzung dieses Vorhabens ist eine Überschreitung der im Freiland geltenden Obergrenze von 300 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche erforderlich und dies kann nur mit Hilfe einer entsprechenden Sonderflächenwidmung geschehen. Damit eine ausreichend große Wohnung für den Jungunternehmer im Dachgeschoß geschaffen werden kann, stimmt der Sachverständige des Amtes der Tiroler Landesregierung einer „Sonderfläche Hofstelle mit max. 340 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche“ im Sinne des § 44 TROG 2011 zu.

Der Ausschuss für räumliche Entwicklung der Marktgemeinde Hopfgarten hat die Sachlage in der Sitzung am 03.05.2016 besprochen und ist der Meinung, dass die maximal mögliche Wohnnutzfläche von 380 m<sup>2</sup> ausgeschöpft und eine „Sonderfläche Hofstelle mit max. 380 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche“ im Sinne des § 44 TROG 2011 beschlossen werden solle.

Der Landwirt möchte in absehbarer Zeit die Tierhaltung auf ein Laufstallsystem umstellen und dafür das bestehende Wirtschaftsgebäude nicht nur umbauen, sondern aufgrund des erhöhten Raumbedarfes erweitern. Nachdem sich dadurch artgerechte Haltungsbedingungen und arbeitswirtschaftliche Verbesserungen im Wirtschaftsbereich

ergeben, ist dieses Vorhaben grundsätzlich statthaft. Dieser erhöhte Bauplatzbedarf wurde bei der Festlegung der Widmungsfläche berücksichtigt.

Eine Widmung „Sonderfläche Hofstelle“ kann ohne Änderung des Raumordnungskonzeptes erfolgen.

Die Erschließung wurde vorab geklärt (private Wasserversorgungsanlage, zur Entsorgung der Schmutzwässer wird eine biologische Kläranlage errichtet, Niederschlagswässer werden auf dem eigenem Grundstück versickert, die Zufahrt erfolgt über den Bestand; Wegint. Gruberberg)

Der Bürgermeister verweist auf das positive Gutachten des Amt der Tiroler Landesregierung Abt. Agrarwirtschaft, Zl. AGW-TROG/1582-2015 vom 09.03.2016, sowie auf die Gespräche in der örtlichen Raumordnungskommission am 15.03.2016 und im Ausschuss für räumliche Entwicklung am 03.05.2016. Ebenso liegt eine Zustimmungserklärung (Wasser) von Herrn Thomas Lindner, Frau Gertraud Hoschek und Frau Anneliese Gastl, datiert mit 05.05.2016, vor. Zur Sache ergeben sich keine Fragen.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2011 i.d.g.F., den von der Marktgemeinde Hopfgarten i. Bt. ausgearbeiteten Entwurf vom 22.07.2016, mit der Planungsnummer 406-2016-0011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **3 c)**

Die B&P Projektentwicklungs GmbH beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Grundstücke Nr. 5581/1, 5581/2, .1086, 5582/1 und 5582/2, alle KG Hopfgarten-Land, um die notwendige Umwidmung von FI und FI Wald gemäß § 41 TROG 2011 in Wg für die geplante Bebauung der Grundparzelle 5582/2 zu erwirken.

Die erforderlichen Plangrundlagen und die entsprechende raumordnerische Beurteilung wurde vom Architekturbüro Filzer und Freudenschuß ZT OG mit der GZ FF094/16 erstellt.

Bürgermeister Paul Sieberer verweist auf den Punkt 2 a) der heutigen Tagesordnung, in dem bereits alles erläutert und alle Stellungnahmen vorgetragen wurden.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2011 i.d.g.F. den vom Architekturbüro Filzer und Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf vom 21.07.2016, mit der Planungsnummer 406-2016-0010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **3 d)**

Frau Schroll Maria beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GST-NR. 1518/2, KG Hopfgarten-Land von derzeit Freiland in Wohngebiet § 38 Abs.1 TROG 2011.

Das Planungsgebiet befindet sich am Grafenweg im Bereich des Weilers „Weichsölln“ und ist im Örtlichen Raumordnungskonzept als Besiedelungsgebiet ausgewiesen.

Herr Schroll Peter hat vor vielen Jahren die Grundparzelle GST-NR. 1518/2 KG Hopfgarten Land als Erbabfertigung erhalten. Herr Schroll Peter überträgt nun das Grundstück seiner Tochter Maria, diese möchte darauf ein Eigenheim errichten. Die Widmung wird dafür zweckgebunden.

Die Erschließung ist gegeben (Wassergenossenschaft Weichsölln, eine Zustimmungserklärung des Obmanns Herrn Sammer Andreas vom 09.07.2016 liegt vor, Schmutzwasser Kanalnetz Kommunalbetriebe Hopfgarten; Niederschlagswässer über eine Einleitung mit Retentionsbecken in den Vorfluter, Zufahrt von der Grafenweger Landesstraße GST-NR. 6220/4 KG Hopfgarten Land; für die Zufahrt ist bei der Landesstraßenverwaltung eine Gestattung zur erwirken).

Der Bürgermeister verweist auf die positive Stellungnahme des Baubezirksamtes Kufstein Abt. Landesstraßenverwaltung vom 19.08.2016, sowie auf das Gespräch in der örtlichen Raumordnungskommission am 04.08.2016.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2011 i.d.g.F., den von der Marktgemeinde Hopfgarten i. Bt. ausgearbeiteten Entwurf vom 25.07.2016, mit der Planungsnummer 406-2016-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **3 e)**

Herr Hanspeter Gastl beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GST-NR. 5462, KG Hopfgarten-Land, von derzeit Freiland § 41, Freiland – fließendes Gewässer § 41; bestehende Landesstraße (B und L) § 53 Abs.3 TROG 2011 in Allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs.2, eingeschränkt auf Wohnungen „Mb“ gem. § 40 Abs. 6 TROG 2011.

Der beantragten Widmung der GST-NR. 5462 KG Hopfgarten-Land liegt die heute beantragte Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes zugrunde.

Die Erschließung erfolgt über Wasserversorgung KBH, Kanalnetz KBH, Landesstraße Kelchsau L 205 (eine Zufahrtsbewilligung ist bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein Abt. Landesstraßenverwaltung zu erwirken). Laut Erklärung des Widmungswerbers werden die Niederschlagswässer auf dem eigenem Grundstück zur Versickerung gebracht.

Der Bürgermeister verweist auf die Erläuterung im heutigen Tagesordnungspunkt 2 b).

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2011 i.d.g.F., den von der Marktgemeinde Hopfgarten i. Bt. ausgearbeiteten Entwurf vom 27.07.2016, mit der Planungsnummer 406-2016-00013, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **3 f)**

Herr Andreas Achrainer beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GST-NR. 3127, KG Hopfgarten-Land, von derzeit Freiland in „Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude“.

Herr Achrainer Andreas möchte beim Anwesen „Stallfeld“ einen neuen Hühnerstall für 2000 Legehennen errichten. Dieser soll ein Ausmaß von 46,30 x 12,05 m aufweisen und nordwestlich des bestehenden Hofes als eigenes Gebäude situiert werden. Das Gebäude wird für eine zeitgerechte Bodenhaltung ausgelegt und zusätzlich wird den Tieren ein Außenscharrraum angeboten, sodass eine möglichst artgerechte Tierhaltung entsteht. Der Sachverständige des Amtes der Tiroler Landesregierung Abt. Agrarwirtschaft hat die Sachlage vor Ort begutachtet und die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit für den Neubau des Hühnerstalles und die Zulässigkeit der Ausweisung einer Sonderfläche gemäß § 47 TROG 2011 bestätigt.

Das Planungsgebiet befindet sich im Bereich des Hofes „Stallfeld“ am Penningberg. Die Grundparzelle wurde vermessungstechnisch bereits geteilt, die Widmungsfläche erhält die Grundparzellennr. GST-NR. 3127/2.

Die Erschließung ist vollständig gegeben (private Wasserversorgung, Schmutzwasserkanal der Kommunalbetriebe Hopfgarten, Niederschlagswässer werden versickert, die Hofzufahrt über die GST-NR. 3141/2 und 3113, KG Hopfgarten, ist rechtlich ersessen).

Eine Widmung „Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude „Hühnerstall für 2000 Legehennen“ gem. § 47 TROG 2011 kann ohne Änderung des Raumordnungskonzeptes erfolgen.

Der Bürgermeister verweist auf das positive Gutachten des Amt der Tiroler Landesregierung Abt. Agrarwirtschaft, Zl. AGW-TROG/1929-2016 vom 07.07.2016 sowie auf die Gespräche in der örtlichen Raumordnungskommission am 04.08.2016 und im Ausschuss für räumliche Entwicklung am 21.06.2016. Ebenso liegt eine Zustimmungserklärung vom 15.07.2016 der Miteigentümer der gemeinsamen privaten Trinkwasserquelle – Herrn Mario Eichenberger und Herrn Werner Fuchs – vor. Zur Sache ergeben sich keine Fragen.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2011 i.d.g.F., den von der Marktgemeinde Hopfgarten i. Bt. ausgearbeiteten Entwurf vom 18.08.2016, mit der Planungsnummer 406-2016-00014, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Über die vorgenannten Anträge zu den oben genannten Punkten 3 a) bis 3 f) wird vom Gemeinderat in schriftlicher Abstimmung beschlossen, als Stimmzähler agieren GR Guido Leitner und Ersatzgemeinderat Martin Koch; das Ergebnis lautet:

3 a) 16 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)

3 b) 16 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)

3 c) 15 ja-Stimmen, 1 nein-Stimme

3 d) 16 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)

3 e) 16 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)

3 f) 16 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)

#### **Zu Punkt 4:**

Bgm. Paul Sieberer berichtet dem Gemeinderat von der Sitzung des Gemeindevorstands vom 13. Juli 2016:

#### **FFW Niederau:**

Der Bürgermeister der Gemeinde Wildschönau, Hannes Eder, hat den Vorschlag einer Kostenbeteiligung am neuen KLF schlichtweg abgelehnt. Es soll jedenfalls eine für alle zufriedenstellende langfristige Lösung für die Zukunft gefunden werden. Ein Gespräch mit der Gemeinde Wildschönau bzw. Feuerwehr Niederau soll nochmals gesucht werden.

#### **Kirchturmrenovierung Niederau:**

Bei der Sitzung des Kuratoriums der Landesgedächtnisstiftung am 1. Juni 2016, bei der auch Bgm. Paul Sieberer anwesend war, wurden die voraussichtlichen Kosten unter Anführung weiterer Sanierungsmaßnahmen nunmehr mit ca. € 70.000,- angegeben. Auf Vorschlag des Bgm. ist der Vorstand mit einer Beteiligung von € 7.000,- einverstanden.

#### **Leader Projekt „NetzWerk – HandWerk“:**

Die finanzielle Beteiligung der Gemeinden wurde je nach Einwohnerzahl berechnet und beträgt für die Gemeinde Hopfgarten € 1.980,- pro Jahr. Da es sich um ein regionales Konzept handelt und die agierenden Personen bekannt sind (Andrea Achrainner, Katja Tropper), will man das Konzept unterstützen.

#### **Vereinbarung – Nutzung Sportareal Itter:**

Diese alte Vereinbarung wurde von der Marktgemeinde Hopfgarten aufgrund der geänderten Verhältnisse gekündigt und eine neue Vereinbarung ausgearbeitet. Aufgrund dieser Vereinbarung ist mit einer jährlichen Kostenbeteiligung von ca. € 2.000,- zu rechnen.

Bericht des Bürgermeisters von der Vorstandssitzung vom 9.8.2016:

#### Dachsanierung Schulgebäude.

Betreffend der Ursache bestehen nach wie vor einige Ungereimtheiten, einig ist man sich jedoch darüber, dass vor allem die Firstentlüftung, die Dachfenster, teilweise die Dämmung, das Blechdach, die Dampfbremse und auch der Marder Probleme bzw. Schwachstellen darstellen/darstellen könnten. Nach der Besichtigung stand eine Komplettsanierung im Raum, wobei diese im heurigen Jahr nicht mehr durchführbar ist. Bgm. Paul Sieberer berichtet sodann von weiteren Gesprächen mit den Fachleuten und neuen Überlegungen zu Sanierung. Diese Maßnahmen sind sofort durchführbar, die Kosten belaufen sich pauschal auf € 8.700,-- netto.

#### Schülertransport – Schuljahr 2016/17:

Trotz eines heimischen Mitbewerbers wird für das kommende Schuljahr wie auch im vergangenen Jahr wieder für den Schülertransport auf den Strecken Glantersberg/Kelchsau, Außersalvenberg und allenfalls auch Grafenweg (z.T. auch Behindertentransport) die Fa. Schlechter beauftragt. BGM Sieberer spricht hiermit der Fa. Schlechter Dank für die zufriedenstellende Beförderung der benachteiligten Schulkinder aus.

#### Seminarreihe zur Pflegedokumentation – Annelies Sieber:

Bgm. Paul Sieberer berichtet vom Angebot für eine Seminarreihe. Die Kosten pro Einheit belaufen sich auf € 900,--, insgesamt ergeben sich Kosten in der Höhe von € 9.000,--. Er würdigt in diesem Zuge auch die Arbeit der Pflegedienstleitung, Frau Christina Hofer.

#### Verbauungsprojekt Hintingergraben:

Aufgrund des desolaten Zustandes der bestehenden Verbauungen und der sich daraus ergebenden Gefährdung für die Gemeinde Hopfgarten ist die Verbauung des „Hintingergrabens“ dringend erforderlich. Ein entsprechender Antrag wurde bereits bei der Gebietsbauleitung Unteres Inntal eingebracht.

#### **Zu Punkt 5:**

Der Obmann des Forstausschusses Peter Rabl berichtet von der erfolgreichen Forstbegehung am 11.08.2016, bei der u.a. die Waldwirtschaftsplanerstellung erörtert wurde, und möchte hiermit allen GemeinderätInnen seinen Dank für die Teilnahme aussprechen.

Der Bürgermeister berichtet noch von einem Hangabrutsch am Außersalvenberg und lobt die geleistete Arbeit der Fa. HTB.

Weiters berichtet er vom Probetrieb der Kegelbahn, der seit 16.8.2016 läuft, und dem Vollbetrieb ab 1.9.2016.

Die Pachtbetriebe laufen nicht nach Vorstellung, speziell die Pächter der Salvana führen den Betrieb nicht zur Zufriedenheit aller.

Weiter wird erwähnt, dass die Vorbereitung des Sozialausschusses laufen, damit ab Herbst 2016 das Thema „Seniorenwohnen“ aktiv in Angriff genommen werden kann.

In der nächsten Vorstandssitzung am 31.8.2016 wird das Thema „Brücke – Erschließung Elsbethen“ behandelt.

Der Bürgermeister berichtet zum Abschluss von der Abwesenheit Frau Mag. Margreiters und möchte allen im Amt seinen Dank für die Bereitwilligkeit zur Aufgabenverteilung während der Abwesenheit der Amtsleiterin aussprechen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Vorsitzende für die Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Fertigung gem. § 46 Abs. 4 TGO 2001:

.....  
(Bürgermeister)

.....  
(Vorstandsmitglied)

.....  
(Vorstandsmitglied)

.....  
(Schriftführerin)